



BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Du Pontstraße 1 - 61312 Bad Homburg v. H.
Telefon 069 172 08-255 Telefax 069 172 08-249

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE HINWEISE FÜR DIE NUTZUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE oder EG-BE	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE/EGB (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
LE 500 A F 670 e1-92/61-00074/02 Fz.Id.Nr.Serie: JKALE500AAA	KLE 500	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 54S tt h. 130/80 - 17 65 S tt ohne Herstellerbindung für 25 kW - Version	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54H tt h. 130/80 R17 M/C 65H tt BATTLE WING BW501 BATTLE WING BW502 v. 90/90 - 21 M/C 54H tt h. 130/80 R17 M/C 65H tt Trail Wing TW101 Trail Wing TW152 v. 90/90 - 21 M/C 54H tl h. 130/80 - 17 M/C 65H tl Battlax BT45F Battlax BT45R v. 90/90 - 21 M/C 54H tt h. 130/80 R 17 M/C 65H tl A41F G A41R v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl h. 130/80 R 17 M/C 65H tl A41F A41R Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg,

27.03.2018

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgeston-moped.de

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.